



Erklärung über die alleinige elterliche Sorge und zur Wohnadresse Minderjähriger

Diese Erklärung ist nur einmalig in Kombination mit einer Zu-, Um-, resp. Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften rechtsgültig.

Angaben zum sorgenberechtigten Elternteil

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Telefonnummer |
|------|---------|--------------|---------------|
| | | | |

Angaben zum anderen Elternteil

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Telefonnummer |
|------|---------|--------------|---------------|
| | | | |

Angaben zu den minderjährigen Kindern*

| Name | Vorname | Geburtsdatum |
|------|---------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

*Für weitere Kinder bitte weitere Formulare verwenden.

Die unterzeichnende sorgeberechtigte Person erklärt hiermit, im Besitze **der alleinigen elterlichen Sorge** zu sein. Es liegen diesbezüglich keine anderweitigen Entscheide oder Massnahmen seitens einer Kinderschutz- oder Gerichtsbehörde vor.

Bitte beachten Sie Ihre Informationspflicht nach Art. 301a Abs. 3 ZGB: Übt ein Elternteil die elterliche Sorge allein aus und will er den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so muss er den anderen Elternteil rechtzeitig darüber informieren.

| Neue Wohn- und Meldeadresse | Umzugsdatum |
|-----------------------------|-------------|
| | |

Ort, Datum

Unterschrift Meldepflichtige Person

Bei nicht korrekten Angaben behält sich die Gemeinde Binningen vor, die Ummeldung rückgängig zu machen sowie rechtliche Schritte einzuleiten.